

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 3 (1943-1944)

Heft: 2

Artikel: Schule und Hausdienst

Autor: S.A.f.H

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschließend hoffen wir, daß es doch möglich sein sollte, wenigstens in Erzieherkreisen mit der verflucht billigen Einstellung: «Kriege hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben», ganz entschieden abzurechnen. Als ob der Krieg etwas Natürliches, Vernünftiges wäre! Niemals, und mit Worten Gottfried Kellers wollen wir gerade heute — trotz allem — der Hoffnung auf eine menschenwürdigere Zukunft Ausdruck geben,

wo einig alle Völker beten
zum *einen* König, Gott und Hirt.

— — — — —
Dann wird's nur eine Schmach noch geben,
nur eine Sünde in der Welt:
des Eigen-Neides Widerstreben,
der es für Traum und Wahnsinn hält.

Wer jene Hoffnung gab verloren
und bösllich sie verloren gab,
der wäre besser ungeboren,
denn lebend wohnt er schon im Grab.

Schule und Hausdienst

Es fällt Erziehern und Berufsberatern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders schwer, die Jugendlichen bei ihrer Berufswahl zu beraten. Die Verantwortung lastet noch stärker auf dem Ratgeber, als es in normaler Zeit der Fall ist. Neben den schwierigen Abklärungen über Eignung und Neigung, neben der Frage der Ausbildungskosten erhebt sich jene nach dem späteren Fortkommen, der Existenzsicherheit. Und gerade auf diese Frage kann kaum eine beruhigende Antwort gegeben werden.

In einem weiblichen Beruf allerdings können Arbeit und Auskommen als gesichert angesehen werden: im Hausdienst. Die Schweiz leidet seit Jahren unter Mangel an tüchtigen Hausangestellten. In vielen Kreisen hat dank intensiver Beeinflussung die Auffassung: Hausdienst — ein Beruf, Eingang gefunden. Doch begegnet man noch vielfach der Meinung, daß Hausdienst nur als Beschäftigung zu werten sei, gut genug für das unterdurchschnittlich begabte Mädchen. Dabei stellt die selbständige Führung des Haushaltes nicht geringe Anforde-

rungen an Intelligenz und Charakter und überbindet der oft noch jugendlichen Trägerin ein Maß der Verantwortung, wie es manche andere Berufsarbeit kaum nach etlichen Jahren der Praxis bietet. Es herrscht vielfach Unklarheit in bezug auf die Berufsausbildung für den Hausdienst, die Verdienstmöglichkeiten, die Berufsaussichten, welche gewisse Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Die nicht immer unberechtigte Abneigung vieler Kreise gegen den Hausdienst als Beruf ist nicht so stark unter den ganz jungen Mädchen verbreitet wie unter Erwachsenen, die ihre eigenen Erfahrungen verallgemeinern, ohne in Rechnung zu ziehen, daß wohl in jedem Beruf mustergültige und wenig günstige Arbeitsverhältnisse existieren. Je geordneter die Berufsausbildung, desto höher wird ein Beruf geschätzt. Das Lehrverhältnis im Hausdienst, «die Haushaltlehre», bietet die nötige Gewähr für sachgemäße Ausbildung und Schutz der Lehrtochter. Die im Lehrvertrag festgehaltenen Rechte und Pflichten von Lehrmeisterin und Lehrtochter wirken in positivem Sinne auch auf das Arbeitsverhältnis der angelernten Hausangestellten und helfen mit, für zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das Wissen darum fördert die Einführung der Normalarbeitsverträge für den Hausdienst, wie sie bisher in drei Städten und vier Kantonen gelten und schon wesentlich zur Sanierung der Arbeitsverhältnisse beigetragen haben.

Die ernsthafte Berufsausbildung für den Hausdienst kann geschehen durch die Absolvierung einer ein- bis zweijährigen Haushaltlehre oder eines Einführungskurses für den Hausdienst mit anschließender Lehre, oder durch den Besuch einer Haushaltungsschule während einer genügend langen Zeit. An jede dieser Ausbildungsarten hat sich die Praxis anzugliedern. Ausbildung und Berufsarbeit haben den großen Vorteil, daß sie nicht nur Arbeit und Auskommen als Hausangestellte bieten, sondern ebenso sehr für soziale und pflegerische Berufe und die spätere Aufgabe als Frau und Mutter vorbereiten.

Was kann die Schule tun, um den Zugang zum Hausdienst zu fördern? Auf jeder Stufe der Primar- und Sekundarschule und in verschiedenen Fächern (Deutsch, Heimat- und Naturkunde, Rechnen usw.) kann auf die Rolle des Hauses für die Familie, auf die Aufgabe der einzelnen Familienglieder, insbesondere der Frau und Mutter und ihrer Gehilfin hingewiesen werden, wie dies schon vor Jahresfrist von der Familienschutzkommission der Lehrerschaft im Hinblick auf die Erhaltung der Familie empfohlen wurde. Das Wohlergehen der Fa-

milie hängt mit davon ab, ob der kinderreichen, der berufstätigen Frau und Mutter die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung stehen. — In den oberen Klassen wäre großer Wert zu legen auf vermehrte Fühlungnahme und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Alltagschule und denjenigen der hauswirtschaftlichen Fächer. Das junge Mädchen muß spüren, daß der hauswirtschaftliche Unterricht mit in den Plan der Schule gehört, daß er Gewicht hat wie die anderen Fächer und mit grundlegend ist für die kommende Berufsbildung. — In den berufskundlichen Besprechungen der Abgangsklassen soll auf den Hausdienst als Beruf hingewiesen werden so gut wie auf alle anderen Frauenberufe und zwar durch eine Berufsberaterin oder eine Lehrerin. Das nötige Schriftenmaterial und eine Serie Lichtbilder über den bäuerlichen Hausdienst können bei der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Zürich, bezogen werden.

Die Zeit erheischt volle Aufmerksamkeit in bezug auf die Berufswahl der Jungen. Je länger das Völkerringen dauert, desto näher rückt das Gespenst der Arbeitslosigkeit infolge Materialmangels. Wir sind bisher nicht im großen Ausmaß davon betroffen worden. Es wäre aber ein Wunder, wenn bei Abbruch der Feindseligkeiten unser Land verschont bliebe. Auch in jenem Moment werden wir aber in der Hauswirtschaft kaum Mangel an Arbeit haben für geeignete Kräfte. Ein vermehrter Hinweis auf diesen volkswirtschaftlich wertvollen und familienpolitisch wichtigen Beruf ist heute dringende Notwendigkeit, eine Aufgabe, der sich auch die Schule nicht entziehen darf.

S. A. f. H.

MARSCHLINS

Martin Schmid

Von Landquart «im Graubündischen», wie's im «Zauberberg» Thomas Manns heißt, gelangt man in südöstlicher Richtung nach Igis. Es liegt am alten Straßenzug Chur–Zizers–Klus–Malans; die Ortschaft Landquart entwickelte sich erst nach dem Bau der Eisenbahn und ist ja jetzt eine eigentliche Umsteigestation für das Prätigau und den Kurort Davos. Auf der Wanderung Igis–Klus also steht man nach einer kurzen Viertelstunde vor dem berühmten Schloß Marschlins am Fuße des steilen und bewaldeten Valzeiner Berges.